STADT
BURGDORF

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung:	2. November 2026
Direktion:	Präsidialdirektion
Ressort:	Präsidiales
Verfasser:	Stefan Ghioldi
Version:	GRB: 2026-3704 / 7. September 2026

Auftrag Die Mitte Burgdorf betreffend Teilrevision des Stadtratsreglements: Einmalige Einreichung gleichartiger parlamentarischer Vorstösse pro Legislatur

I. Bericht

Die Mitte Burgdorf reichte am 18. Mai 2026 einen Auftrag ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Teilrevision des Stadtratsreglements (OrR SR) vorzulegen, wonach parlamentarische Vorstösse (Aufträge, Motionen, Postulate und Interpellationen), die inhaltlich im Wesentlichen denselben Gegenstand betreffen und in derselben Legislaturperiode bereits behandelt wurden, nicht erneut eingereicht werden können.

Vorbehalten bleiben Vorstösse, deren Gegenstand sich aufgrund wesentlich veränderter rechtlicher, finanzieller oder tatsächlicher Rahmenbedingungen substanziell verändert hat.

Begründung

Das geltende Stadtratsreglement regelt die Einreichung und Behandlung parlamentarischer Vorstösse, enthält jedoch keine Bestimmung, welche die wiederholte Einreichung nahezu identischer oder lediglich leicht umformulierter Vorstösse innerhalb derselben Legislatur verhindert.

In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Vorstösse, welche vom Stadtrat behandelt wurden, nach kurzer Zeit in leicht angepasster Form erneut eingereicht werden. Dieses Vorgehen untergräbt die demokratische Entscheidfindung des Rates, missachtet bereits gefällte Mehrheitsentscheide und führt zu unnötigen Wiederholungen derselben politischen Debatten.

Der Stadtrat soll als Legislative effizient arbeiten können. Wiederholte Behandlung identischer Anliegen bindet Ressourcen von Parlament, Verwaltung und Gemeinderat, ohne dass ein sachlicher Mehrwert entsteht.

Mit einer klaren Regelung wird:

- die Verbindlichkeit demokratischer Entscheide gestärkt
- die Effizienz des Ratsbetriebs erhöht
- Missbrauch parlamentarischer Instrumente verhindert
- und gleichzeitig Raum für neue oder aufgrund veränderter Rahmenbedingungen sachlich gerechtfertigte Vorstösse offengehalten

Die Fraktion Die Mitte Burgdorf ist überzeugt, dass die demokratische Kultur nicht darin besteht, Mehrheitsentscheide durch permanente Wiederholung desselben Anliegens zu umgehen, sondern darin, Entscheide zu respektieren und neue politische Mehrheiten auf ordentlichem Weg zu schaffen.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles
Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR).
Der vorliegende Auftrag weist den Gemeinderat an, dem Stadtrat eine Teilrevision des Stadtratsreglements (OrR SR) vorzulegen und somit zu einem Gegenstand, welcher in dessen Zuständigkeit liegt.

Materielles

Der Gemeinderat teilt die Darlegungen der Auftragstellenden. Nicht nur der Stadtrat als Legislative, sondern auch der Gemeinderat und vor allem die Verwaltung sollen durch das wiederholte Einreichen von Vorstössen oder Aufträgen mit gleichem oder ähnlich lautendem Wortlaut «geschützt» werden. Dadurch bleiben ansonst unnötig beanspruchte Ressourcen frei. Ob es dazu zwingend eine Regelung bedarf, kann offenbleiben, da die Kompetenz über die Änderung des Stadtratsreglements abschliessend beim Stadtrat liegt (Art. 39 Ziffer 1 GO). Da das geltende Stadtratsreglement bekanntermassen die wiederholte Einreichung und Behandlung parlamentarischer Vorstösse und Aufträge nicht legiferiert, ist der Gemeinderat gerne bereit, das Anliegen der Auftragstellenden anzunehmen. Er wird dem Stadtrat innerhalb der laufenden Legislaturperiode 2025-2028 eine entsprechende Regelung zur Beschlussfassung unterbereiten. Diese soll dann ab der neuen Legislatur in Kraft gesetzt werden.

II. Antrag

Annahme des Auftrages.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALDIREKTION